

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

BEITRÄGE
ZUR RECHTS-, LANDES- UND
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Festgabe für Alfred Hoffmann
zum 60. Geburtstag*

INHALTSVERZEICHNIS

I. Rechts- und Landesgeschichte

Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. Von P. Willibrord Neumüller O. S. B.	7
Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedelungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Von Kurt Holter	43
Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. Von Heinrich Fichtenau	81
Königshertzogsgut in Oberösterreich. Von Alois Zauner	101
Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. Von Gerhard Bert- hold und Hansjörg Pfeiler	146
Papsturkunden in Oberösterreich. Von Herbert Paulhart	160
Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland — Pfarre und Amt des Klosters Melk. Mit 2 Tafeln. Von Karl Lechner	173
Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313—1320). Von Alfred A. Strnad	188
Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Karl Gutkas	233
Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern. Von Heinrich Feriheimer	244
Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Von Grete Mecenseffy	259
Ein Schützenfest der Jörger zu Ottensheim im Jahre 1572. Von Erich Zöllner	267
Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Engl von Wagrain 1657 bis 1797. Von Alfred Marks	274
Österreich in Hübners Bibliotheca genealogica von 1729. Von Walter Goldinger	287
Oberösterreich in Sparrs Donauatlas. Mit 4 Tafeln. Von Erich Hill- brand	298
Die Patentsammlung des Johann Stefan Krackowizer. Mit 2 Tafeln. Von Georg Grill	308
Beiträge zu einer Biographie Eduard Bachs. Von Friedrich Walter	326
Der „Argonautenzug“ der Deutschen nach Pergine oder die „Zweite Schlacht von Calliano“ 1907. Von Hans Kramer	330

II. Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. Von Michael Mitterauer	344
Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes. Von Rainer Mies und Günter Vorberg	374
Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems. Von Gerhard Herzog und Marianne Studener	388
Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	402
Zur Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich. Von Georg Wach a	416
Zur Finanzpolitik der oberösterreichischen Stände im Jahre 1608. Von Herta Eberstaller	443
Melchior Hainhofers „Christliches Werk“. Von Hans Sturmberger	452
Regensburger Fernhandelsbeziehungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hermann Kellenbenz	463
Die oberösterreichischen Sensenschmiede und ihre Eisen- und Stahlversorgung aus der Steiermark. Von Fritz Posch	473
Zur sozialen Stellung der Viechtauer Holzschnitzer. Von Alois Mosser	486
Über das Erbländische Commerce 1786. Von Gustav Otruba	502
Österreichische Anleihen in der Schweiz. Von Hanns Leo Mikolitzky	513
Der Südhandel oberösterreichischer Kaufleute im Vormärz. Von Ferdinand Tremel	536
Burgrecht und Montanwesen in Österreich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Alois Brusatti	548
Verzeichnis der Mitarbeiter	563

Ein Stift sei nun zwecks genauerer Schilderung herausgegriffen: für Spital am Pyhrn informiert bestens das 1705 angelegte *Teich-Buech*⁵⁹⁾. Nach einer kurzen Charakterisierung von zwanzig Teichen (*ist ein prut teychtl vor die säbling; tauget haubtsächlich vor die säbling und foreln; diennet zu aufhaltung der khärfen wie auch hechten, so aus anderen teychn zum verspeisen herausgenommen . . . werden*), darunter des Gleincker Sees, folgt eine Übersicht über die eingesetzten und die beim Ausfischen herausgenommenen Fische. 1733 wird ein *Neu eingerichtetes Teich-Buech* mit dem Titel *Register über sämtliche Teuchte bey dem Löbl. Collegiat-Stift Spital am Pyhrn* angelegt, das die Angaben aus dem alten Buch wiederholt und bis 1829 weitergeführt wird⁶⁰⁾. Für die Jahre 1766 bis 1774 liegt überdies ein *Verzeichnis aller Fische, so aus den Seen und Teichen in die Einsez und Kalter zum Verspeisen gebracht worden*, vor.

Jahr	Säbling	Karpfen	Hechte	Forellen	Sonstiges	Bemerkung
1766*	507	753	245	—	—	* 13. Okt. 1765 — 8. Nov. 1766
1767	385	603	26**	112	—	** 47 andere in eine Einsez
1768	490	990	345	—	—	
1769	523	1076	131	—	—	
1770	219	848	26	259	9 $\frac{1}{4}$ Maß Pfrillen	
1771	146	767	74	189	—	
1772	17	1070***	9	138	5 Äschen	*** 267 f. d. Offz., 803 große K.
1773	—	814+	34	130	—	+ 100 f. d. Offz., 714 große K.
1774	?	(505 große)	39	—	—	bricht während des Jahres ab.

Es erhebt sich die Frage, ob diese Teichwirtschaft einen Ertrag abwarf. Hier muß gesagt werden, daß der Vorteil für einen so großen Wirtschaftskörper wie ein Stift oder Kloster in der gesicherten Versorgung so vieler Personen während der Fastenzeit lag. Nur durch hohe Zuschüsse ließ sich der Betrieb aufrechterhalten. Die *Geldrechnung über Empfang und Ausgab bey den Stift Spitallerischen Teichen und Seen Anno 1772* beweist dies.

Empfang:

1. Vom Prälaten 200 fl	200 fl
2. Von verkauften Fischen (Dem Verweser zu Liezen 550 Karpfensetzlinge à 2 kr = 18 fl 20 kr, Dem Benefiziaten zu Stoder detto 5 lb à 12 kr = 1 fl) 19 fl 20 kr	
3. Außerordentlicher Empfang (Für Blei zu den beiden Setznetzen beim See 2 fl, Abrechnung der Untertanen beim Teich 55 fl 29 kr)	57 fl 29 kr
	276 fl 49 kr

ordens und seiner Zweige 7—9, Salzburg 1920), S. 25, 185, 160 u. ö. Die Kunsttopographie von Lambach schenkt den verschiedenen Baulichkeiten der Fischerei kein besonderes Augenmerk, siehe Georg Wacha, Stift Lambach und Linz. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1959), S. 411, Anm. 46. Teichanlagen bei Hohenbrunn, bei der Meierei usw. nennt Albin Cerny, Kunst und Kunstgewerbe im Stift St. Florian (Linz 1886), S. 150, Anm. 2.

⁵⁹⁾ Über den Begriff siehe Johann Hieronymus Hermanns, Allgemeines Teutsch-Juristisches Lexicon 2 (Jena und Leipzig 1741), S. 533 s. v. Fisch-Buch oder Teichbuch.

⁶⁰⁾ OÖLA, StA Spital a/P., Bd. 200, die Teichbücher von 1733 und 1773 in Bd. 201.

Ausgaben:

Einsetzputzen 1 fl 40 kr, Fischerlohn 7 fl 38 kr, Fischerkost 3 fl 7 kr, Teichhüter zusätzlich 24 kr⁶¹⁾, Fischerzeug 6 fl 15 kr, Teichreparatur 93 fl 20 kr, Teichreparatur laut Abrechnung der Untertanen 55 fl 29 kr, Gekaufte Fische (9½ lb Schleie à 20 kr und 7 kr Traglohn) 3 fl 7 kr, Ausgaben beim Gleinker See 51 fl 23 kr 222 fl 23 kr 2 d

Kassarest

54 fl 25 kr 2 d

Die Abrechnungen der folgenden Jahre beweisen, daß etwa jedes zweite oder dritte Jahr der Prälat einen Zuschuß in der beachtlichen Höhe von 200 fl. geben mußte:

	Zuschuß	Einnahmen	Ausgaben	Rest
1772	200 fl	276 fl 49 kr	222 fl 23 kr 2 d	54 fl 25 kr 2 d
1773		64 fl 25 kr 2 d	32 fl 9 kr 2 d	33 fl 16 kr
1774	200 fl	236 fl 11 kr	104 fl 33 kr	131 fl 38 kr
1775		134 fl 40 kr	71 fl 15 kr 2 d	63 fl 24 kr 2 d
1776		69 fl 39 kr 2 d	30 fl 45 kr 3 d	38 fl 53 kr 3 d

Als nach Aufhebung des Stiftes die Teichwirtschaft durch Verpachtung weitergeführt werden sollte, da zeigte sich bald, daß man wohl gewillt war, den Nutzen daraus zu ziehen, daß man aber die sich ergebenden Belastungen der baulichen Erhaltung nicht tragen wollte. Aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts liegen in den Akten zahlreiche Meldungen über den schlechten Bauzustand und Ansuchen um Kassierung der Teiche, da die Dämme dem Druck nicht mehr lange standhalten werden und eine Katastrophe über tiefer gelegene Wohnstätten hereinbrechen könnte⁶²⁾. Auch die Angst vor Dammbrüchen im Binnenland ist also nicht erst im 20. Jahrhundert entstanden!

Für kleine Wirtschaftskörper rentierte sich die Anlage und Betreuung von Teichen nicht. Fast zu jeder Herrschaft gehörte aber ein Stück eines Flusses oder ein Bach⁶³⁾, und hier sah der Eigentümer streng darauf, daß der zuständige Fischer die Versorgung mit Fischen übernahm. Die radikalste Bestimmung lautete, daß die Fischer alle gefangenen Fische der Herrschaft anbieten oder bei ihr anmelden mußten, so z. B. die Fischer von Sarming und St. Nikola für Waldhausen im 16. Jahrhundert⁶⁴⁾, die Fischer zu Mautern 1559⁶⁵⁾ oder die Fischer der Herrschaft Traunkirchen nach dem Fischaiding von 1620⁶⁶⁾. Etwas gemildert ist dies in den Zusätzen zum

⁶¹⁾ Der Teichhüter bekam sonst Naturalien, doch waren die Karpfen dieses Jahr nur ein Pfund schwer. ⁶²⁾ OÖLA, StA Spital a/P., Bd. 200.

⁶³⁾ Daß die Einnahmen des österreichischen Landesfürsten aus Fischerei und Fischzucht eine bedeutende Höhe erreichten, behauptet Alfons Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Österr. Urbare I/1, Wien 1904), S. CLXXXV.

⁶⁴⁾ OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 766, Pt. 100.

⁶⁵⁾ Fischerordnung von Mautern vom 9. September 1559, neu bestätigt 1568, Staatsarchiv Landshut, Rep. 51, Fasz. 12, Nr. 340. ⁶⁶⁾ OÖ. Weistümer 2 (13, 1956), S. 409.

Taiding der Herrschaft Spielberg von 1650, wonach nur edle und gute Fische im Schloß anzumelden seien⁶⁷⁾. In Hütting hatten die Fischer keinen Dienst zu leisten, so aber einer ein großes Stück fing, sollte er es dem Herrn bringen⁶⁸⁾. Daß der Fischdienst üblicherweise an jedem Freitag zu leisten war — auch die Bezeichnung Freitagdienst ist nachweisbar⁶⁹⁾ —, daß sich mehrere Fischer abwechselten usw. bedarf wohl keiner Begründung. In einigen Herrschaften setzte man jedoch eine Wertgrenze fest, so z. B. für die Fischer von Sarmingstein und St. Nikola (im Gegensatz zu obzitierter umfassender Ablieferungsverpflichtung), die nur Fische im Wert von mehr als 12 d dem Schaffer anbieten mußten, ebenso die Fischer von Struden, Hößgang usw. der Herrschaft Werfenstein (beides 16. Jahrhundert)⁷⁰⁾. Im Markt Au war die Wertgrenze anno 1608 24 kr⁷¹⁾. Hatte die Herrschaft für eine größere Anzahl von Bewohnern zu sorgen, etwa gar für einen Marktflecken, so enthielt das Taiding entweder allgemeine Verpflichtungen, daß man alle mit gutem Fleisch, Fisch, Brot und anderer Notdurft versehen müsse⁷²⁾, oder es hieß, daß jeder Fischer seinem Nachbarn Fische zu verkaufen habe⁷³⁾, daß er die Fische, die er nicht der Herrschaft abliefern müsse, im Markt abgebe⁷⁴⁾ usw. Eigene Regelungen galten für Gastwirte⁷⁵⁾. Einem seltsamen Brauch mußte sich in Mondsee ein Fischer unterwerfen, der nichts gefangen hatte:

Antwort auf die sechste frage im ehehafft thätig büechl, wie es im markcht Männsee mit dem vischfaylhaben gehalten werden solle:

Nemblichen so soll am freytag jeder wochen vor mittagszeit ain vischer nach dem andern auf den markcht bringen auffs wenigst visch, die einen halben gulden wol wehrt sein. Ob aber der vischer, an welchem das faylhaben ist und er selb kheinen visch hett, so soll er fahren auff die paanzüg, visch kauffen, damit er dieselben den burgern auf jeden benennnten freytag müge zu markcht bringen und fayl haben; wo er aber kheinen visch bekhommen mecht, so soll er mit seinem rueder, vischwändl und füertuech an den markcht khumben, sich daselbst erzaigen und also sagen: „Lieben burger, ich hab heute die ganz nacht gefischt, (bin) auch auf die paanzüg gefahren, (habe) aber kheinen visch fahen noch zu wegen bringen mügen.“ So dann ist er niemandt nichts darumben schuldig. Ob er aber

⁶⁷⁾ OÖ. Weistümer 4 (15, 1960), S. 229, Pt. 6.

⁶⁸⁾ OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 856.

⁶⁹⁾ Hinweise im Register bei Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Landes ob der Enns 4 (Österr. Urbare III/2, Wien-Leipzig 1925), S. 384 f.

⁷⁰⁾ OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 780, Pt. 18 bzw. S. 802.

⁷¹⁾ OÖ. Weistümer 4 (15, 1960), S. 233.

⁷²⁾ So Markt Haag a/H. 1578 (OÖ. Weistümer 3, S. 137), Markt Ebelsberg 1439/1516/1546 (OÖ. Weistümer 1, S. 102, Pt. 28).

⁷³⁾ Markt Au 1523 (OÖ. Weistümer 1, S. 694).

⁷⁴⁾ Markt Putzleinsdorf — Herrschaft Falkenstein 2. H. 16. Jahrh. (OÖ. Weistümer 1, S. 152 f., Pt. 27).

⁷⁵⁾ Mauthausen 1552 (OÖ. Weistümer 1, S. 744). Vgl. auch die Fischkäufelordnung für Mondsee von 1472, Pt. 3.

visch brächt unnd man ihm die nicht abkhauften (täte), so soll ers zu einem wierht eintragen, der einen failen wein hat, und umb den burgermaister schickhen. Dahin soll der burgermaister khummen und zu ihm nemben, wer ime gefellig, und sollen miteinander die visch verzehren, auch den vischer darzue laden und, was die visch gestehen, bezahlen⁷⁶⁾.

Nur wo eine größere Anzahl von Fischern tätig war, wie an den großen Seen des Salzkammergutes, schaltete sich der Fischkäufel ein. Am Beispiel von Mondsee sei auf seine Funktion und Stellung näher eingegangen.

Die Ufer des Mondsees gehören heute noch zum Teil zum Bundesland Oberösterreich, zum Teil zum Bundesland Salzburg. Immer schon war hier der Schnittpunkt zweier Einflußbereiche und auch die Fischerei auf dem See stand sowohl dem Kloster Mondsee als auch den Salzburger Untertanen zu⁷⁷⁾. Eine Übereinkunft wegen der Fischereirechte ist beispielsweise im Jahre 1407 getroffen worden⁷⁸⁾. Auch die Nachrichten über die Tätigkeit der Fischkäufel gehen in diese Zeit zurück. Eine Aufzeichnung mit der Überschrift *Vermercket den vischkauff, den di vischer das jar haben unnd geben* kann sogar aus dem Anfang der Regierungszeit Abt Simon I. Reuchlin stammen (1420–1463). Es heißt darin, daß der Fischkauf (Fischhandel) dem Gotteshaus Mondsee durch die Herzoge von Bayern als Seelgerät verschrieben worden sei, wofür man dem Landesfürsten (das war damals noch der Herzog von Bayern!) 18 lb d und 600 Reinanken jährlich diene. Der Abt hat den Fischkauf *hinzulassen, (zu) handeln und (zu) niessen* wie der Landesfürst oder ein Pfleger an seiner Statt. *Item es soll auch kain vischer den visch, so er vacht, kainem anndern verkauffen, dann dem vischkeuffl und albeg wolfailler umb 2 oder 3 d, darumb sagen dy vischer selbs, wir müssen den vischkauff zalln, wir bestenden oder nit*⁷⁹⁾.

Die älteste Fischkäufelordnung ist wohl anlässlich des Fischkaufverlasses von 1472 entstanden. In zehn Punkten enthält sie folgende Bestimmungen:

1. Die vier Fischkäufel sollen den Dienst von 20 lb 60 d und 600 Reinanken reichen
2. Sie sollen dem Kloster Mondsee geben *zu ain erung yeder ain gutes essen visch, ain reinischen gulden und 1 virtl wein*
3. Sie sollen *unsern hof versehen mit vischn nach notdurfft vor manigklich, darnach den markht und dy wirt, also das sy den gesstn zu gebn habn ain yeden nach seinem stant*
4. Sie sollen in Mondsee nicht den Preis rechnen wie in Salzburg, sondern z. B. *ain salm umb 2 d und nicht höher, den markhtleuten und den gasstgebn nach zimlichn gewin*
5. Sie sollen die Fische nicht verföhren

⁷⁶⁾ OÖLA, StA Mondsee, Bd. 410, Nr. 8. Vgl. den Abdruck OÖ. Weistümer 3 (14, 1958), S. 577 f. (Zweites Landrecht im Landgericht Wildeneck, 2. H. 16. Jahrh.)

⁷⁷⁾ Freudlsperger, Mitt. der Ges. für Salzburger Landeskunde 76 (1936), S. 111.

⁷⁸⁾ Nach Zibermayr, St. Wolfgang, S. 31, Anm. 9 im Mondseer Urbar des Jahres 1416, fol. 83, im Schloß Mondsee.

⁷⁹⁾ OÖLA, StA Mondsee, Bd. 410, Nr. 8.

6. Das Stift habe sich vorbehalten *hechtn lech, pragssn und rutl in unsern weyer, als vil wir der bedurffn*
7. Die Fischkäufel sollen gegen Ablösung eines großen Fisches oder Zählung von kleinen Fischen durch den Kellner anlässlich der Ablieferung des Dienstes nicht protestieren
8. Während *ain khauffl mit vischen anderswo ist, so sol er dy weil pey dem see feyern und khain chnecht habn an seiner stat*
9. Welcher Fischkäufel sich an obige Artikel nicht halte, *ist vervalln der peen des khaufrechts*
10. Die Fischkäufel sollen sich nicht gegenseitig hinauflizitieren, sondern sehen, daß alle den gleichen Gewinn erzielen.

Die Beschwerden von Fischkäufeln über angeblich ungerechte Behandlung wurden am Ende des 15. Jahrhunderts noch an den Herzog von Bayern gerichtet. Am 3. Februar 1481 übermittelt Herzog Georg von Nieder- und Oberbayern eine solche Bittschrift des Wolfgang Mair zu Oberkirchen von St. Lorenzen im Wildenecker Gericht dem Abt mit dem Auftrage, daß *in dem handl kain newrung furgenomen und die armen leut unbillich nit beswart werden*. Im Jahre 1509 muß der Erzbischof von Salzburg einen Streit von zwei Urbarfishern mit dem Abt von Mondsee schlichten, weil diesen zwar seit kurzem der Fischhandel *verlassen* worden war, sie aber das *khaufrecht* dafür nicht leisten wollten. Am 13. August 1544 wurden acht namentlich angeführte Männer *zue vischkheiffln ahn- und aufgenommen, ... denen ist der vischkhauff bei allen seegen auf dem ganzen Mondsee gelassen worden, was für visch darauf gefangen werden (außerhalb der dienst), die sollen die segner inen umb zimblich geldt folgen lassen und verkhauffen, endtgegen sollen die vischkheiffl die fischer auch nit truckhen und unbillicherweis nit beschweren und alle visch von inen nemben und verfüren, doch behalten inen ir. g. bevor, was sie neben dem dienst zu irer hausnotturfft bedürfftig, bei den vischern selbst einzukhauffen oder was die vischer selbs bringen*. Weiter behält er sich auch *lax*, die zu Gries gefangen werden, vor. Zur Fastenzeit soll ein Fischkäufel nach dem anderen wöchentlich 30 lb gute Fische zur Hofküche liefern. Im Jahre 1559 wird die Beschwerde Leonharts auf der Au behandelt, der als neunter Fischkäufel zugelassen worden war, doch seine Befugnis, nur kleine und schlechte Fische *als allten, schiedt, ruten, laubm und derlay gemain sort visch* nach Hallein zu verkaufen, überschritten und auch gute Fische nach Hallein und Salzburg gebracht hatte. Die Zahl von acht Fischkäufeln bleibt gleich, doch schon 1560 sind überdies zwei für den Handel nach Hallein zugelassen. 1606 liegt eine Beschwerde vor, daß statt acht nur mehr drei Fischkäufel wären, die in der Fastenzeit jede dritte Woche mit einer Lieferung an die Hofküche darankämen. Gegen die heimlichen Käufel könnten sie wenig unternehmen, da sie fürchten mußten, wenn sie tatsächlich einen anzeigten, von den Fischern keine Fische mehr zu erhalten. Im 17. Jahrhundert schlossen sich die Fischkäufel zu einer Kompanie von neun Mitgliedern zusammen und beanspruchten 1672 auch die Zulassung zu dem

(viel einträglicheren) Karpfenhandel⁸⁰⁾. Da sie nicht alle von den Fischern gefangenen Fische abholten und zum Verkauf brachten, wurde eine neue Einteilung getroffen: kleinere Gruppen sollten sich schärfere Konkurrenz machen. Aus einer Aufzeichnung (Weisung) vom 12. August 1689 *Khlain fischtrager beim Mondsee betr.* ist über die soziale Stellung dieser Fischkäufer einiges zu erfahren:

1. Christoph Schindlauer, am Pachlehen seßhaft, unbehaust, 40 Jahr alzeit ein klain fischtrager gwest. Hat khaufft unterschiedlich beim fischern als schräzen, seitlen, laubm und schiedt. Geben den fischern halbs gelt wie sies verkhauffen. Er trage alles auf Salzburg. Hat kain schöff.

2. Balthasar Schweinzer hat ein heisl zu Gries, underm urbar. Hause bey 40 Jahren, sey ein schuester, trage den fischern die klain fisch wie obgemelt zum verkhauffen umbs halb gelt alzeit auf Salzburg. Hat ein schöffl.

3. Georg Linorthner am Pachlehen, zum gottshaus (Mondsee) aufm hof ghörig. Hause 32 Jahr, alzeit ein klain fischtrager gwest. Er habe nie kain fisch khaufft, sondern habe es nur den fischern zum verkhauff getragen, davon sie ihm zuzeiten halben theill gelt geben, zuzeiten auch wol weniger. Mueß alle mühe mit absieden und braten haben. Gehe alzeit auf Salzburg, sey zwar ein 2 mal zu Prugg (Vöcklabruck) auch gwest. Hat ein schöff und müesse es deswegen haben, weil er bey den urbarfischern die dienstfisch zusammen bringen und auf Salzburg lifern mueß, davon er aldorten seinen lohn ausm ziergarden jährlich für das zusammenbringen, selchen und hinein lifern 2 fl. hat. Die 5 urbarfischer muessen ieder jährlich 10 reinankhen dienen und etlich andere auch ein wenig, also zusammen 64 reinankhen.

4. Wolf Reisinger, hat ein heisl zu Gries underm urbar. Haust 21 Jahr, alzeit ein klein trager gwest, haben vor diesem das lb laubm per 15 kr khaufft, ietzt umb halbs und werden allein von den fischern geschickht. Könne sunsten kain handwerch und werd ihn auch kain mensch nie gesehen haben, daß er etwo andere sach khaufft und aus der herrschaft getragen hat. Hat ein alts schöff.

Es folgen noch weitere sechs Namen, doch sind die Angaben dürftiger. Dann werden einige Leute erwähnt, die gelegentlich Fische tragen oder es früher taten. Er *sey ein armber schluckher* steht als Charakterisierung bei einem, und dies wird wohl nur mit geringen Variationen auch für die anderen zutreffen. Der Zusammenschluß der Fischkäufer konnte daher kaum jemals eine bedeutende Zunft ergeben, selbst wenn die Zahl an einem Ort so groß war, daß eine Vereinigung überhaupt sinnvoll erschien. Der älteste aller Zunftbriefe war im Jahre 1106 für die Fischhändlerzunft zu Worms ausgestellt worden⁸¹⁾, doch wird diese wohl nicht nur aus Fischkäufern bestanden haben. An Reichtum werden die Fischkäuferleichen den alten Fischerzünften kaum Konkurrenz gemacht haben (vgl. z. B. Würz-

⁸⁰⁾ OÖLA, StA Mondsee, Bd. 411, Nr. 1.

⁸¹⁾ Walther Mitzka, Deutsche Fischervolkskunde (Neumünster in Holstein 1940), S. 86.

burg⁸²). In Passau tritt seit Mitte des 16. Jahrhunderts neben die allgemeine Fischerzunft die zahlenmäßig kleine Sonderzunft der Fischkäufer, deren Krug von 1586 noch erhalten ist⁸³). Bruderschaftsbücher der Fischkäufer liegen in Prag und in Wien vor⁸⁴).

Seit die Obrigkeit auf die Lebensmittelversorgung größeren Einfluß gewonnen hatte, war sie bemüht, den Handel mit dem Volksnahrungsmittel Fisch unter genauer Kontrolle zu halten. Neben sanitätspolizeilichen Gründen bezweckte man damit, arm und reich den Kauf von Fischen zu ermöglichen sowie Güte und Preise zu kontrollieren. Die erhaltenen Bestimmungen weisen daher in mancher Hinsicht Gemeinsamkeiten auf: Man ging gegen den Handel von Tür zu Tür vor⁸⁵), verbot den Fürkauf⁸⁶) und sah streng darauf, daß alle Fische auf einen überschaubaren Verkaufsort gebracht wurden⁸⁷). Damit die Ware in ordentlicher Form offen feilgehalten werden konnte, stellte z. B. die Stadt Wien alle zum Verkauf nötigen Einrichtungen, also Tische, Tröge, Bottiche, Verkaufsstellen usw. bei und sorgte durch das Trögelamt⁸⁸) für deren Instandhaltung und Reparatur; für die Benützung war von den Fischhändlern eine Abgabe zu entrichten. Für Fischbrunnen⁸⁹) und Fischkalter⁹⁰) hatten jeweils die Städte zu

⁸²) Walter M. Brod, *Altertümer und Bräuche der Fischerzunft zu Würzburg*. Mainfränkische Hefte 20 (1954).

⁸³) 1589 als *Löbliche Bruderschaft der Vischkheiffel-Zöch* bezeichnet, 1860 wurde daraus der Verein der Heiliggeiststiftsfischer. Josef Oswald, *Heiliggeist-Stiftung und Apostelfischervereinigung zu Passau*. Ostbairische Grenzmarken 1 (1957), S. 37 f.

⁸⁴) Rudolf Schreiber, *Das Stammbuch der Prager Fischniederlage von 1600 bis 1679*. Prager Festgabe für Theodor Mayer (Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer 1, Salzburg 1953), S. 112—137. Das Bruderschaftsbuch der Wiener Fischkäufer wurde 1607 angelegt: Archiv der Stadt Wien, Innungsbuch 13/1.

⁸⁵) Die Fischhandelskompanie von Gillig Paumgartner und Genossen lieferte um 1520 in Freistadt auch Fische ins Haus. OÖLA, StA Freistadt, Sch. 224.

⁸⁶) *Verrer ist den burgern, so fur die stadt hinauf lauffen und visch fürkhauffen, solches zur erhaltung des vischmarkht verboten worden*. StA Wels, RP. 1576—1585, fol. 95 (12. Juni 1579). Vgl. auch die Fürkaufsordnung der Stadt Linz vom 10. März 1672, Linzer Regesten B II A 37/19.274, zur Abstellung der Beschwerden über den Linzer Fischmarkt vom 6. März 1671, ebenda 39/19.403.

⁸⁷) Nachweise für Trient (um 1300), Krumau (1388), Frankfurt a/M. (1388), Wels (15. Jh.) bei Georg Wacha, *Fische und Fischhandel im alten Linz*. Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz (1956), S. 100 und Anm. 283. Angaben für Tirol bei Emil Wernsky, *Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte* (Wien 1894 ff.), S. 868 (Meran, Trient, Riva, Rovereto, Hall i. T.). Für Passau (1449) s. Wolfgang Maria Schmid, *Illustrierte Geschichte der Stadt Passau* (Passau 1927), S. 367. In Wien war der Fischmarkt auf dem Hohen Markt zwischen 1473 und 1616 sogar von einer Mauer umgeben, s. Wilhelm Kisch, *Die alten Straßen und Plätze Wien's und ihre historisch interessanten Häuser* (Wien 1883), S. 29, Anm. 1.

⁸⁸) Otto Brunner, *Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert* (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2, 1929), S. 148 f.; Felix Czeike, *Ratsbürger und Honoratioren im 15. Jahrhundert*. Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 12 (1955/56), S. 108.

⁸⁹) Viele Hinweise im Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, hg. von Otto Schmitt 2 (1948), Sp. 1278 ff. s. v. Brunnen.

sorgen. Mancherlei Unbequemlichkeiten, die dem Verkäufer vorgeschrieben waren, sollten die Verkaufsbereitschaft beschleunigen. Die Fischer mußten stehen⁹¹), sie mußten ohne Mantel und Hut ihre Ware anbieten⁹²) usw. Das Wegtragen unverkaufter Fische vom Markt war an manchen Orten verboten⁹³).

Fischen und Jagen war zu allen Zeiten eine den Männern vorbehaltene Tätigkeit. Daß gelegentlich Frauen sogar vom Fischverkauf ausgeschlossen wurden⁹⁴), mag ein Relikt aus alter Zeit sein. Heimische Bestimmungen waren nicht so streng: In Perg konnten, wenn die Fischer auf dem Wasser waren, ihre Frauen die Fische verkaufen⁹⁵). In allen Weistümern wird den Fischern und Händlern ausdrücklich verboten, Fische zu verleugnen (wohl um sie für einen eventuell später auftauchenden Käufer zurückzuhalten, von dem ein höherer Preis zu erhalten wäre). Eine originelle Strafbestimmung sei angeführt: In Au sollte der Richter zusammen mit den Nachbarn die verleugneten Fische nehmen und sie verzehren, ohne sie zu bezahlen⁹⁶). Die Beschau auf dem Fischmarkt erstreckte sich auf die richtigen Maße der Fische⁹⁷), auf die Einhaltung der Vorschriften über den Verkauf nach Gewicht oder Zahl⁹⁸), sicher auch auf die Beachtung festgesetzter Verkaufszeiten⁹⁹) sowie auf die Qualität und die Frische der Ware.

Die Preise unterlagen daher einer speziellen obrigkeitlichen Regelung. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts liegen vergleichbare Angaben für den Preis von einem Pfund Karpfen vor (früher nach Stück, Schock u. ä.). Im Jahre 1583 bezahlte man in Linz 3 1/2 kr, 1585 wurde in der reformierten Fischordnung als Preis für das Pfund Donaukarpfen 4 kr festgesetzt. Der

⁹⁰) *Auch diss jahr sein die vischbhalter umb den prun in der Yhnnstatt das erste mahl gemacht.* StA Passau, Bände und Akten Nr. 6, Kopialbuch der Freibriefe und Verträge, fol. 311 v. (1551).

⁹¹) *... suellen auch di visch stent verhauffen und nicht sitzent* (Mühldorfer Stadtrecht), zitiert bei Georg L e i d l, Rechtsgeschichte der Stadt Burghausen a. d. Salzach bis zum Ausgang des Mittelalters (Burghausen 1960), S. 51, Anm. 237.

⁹²) Der Wiener Beleg von 1340 (abgedruckt bei Adrian R a u c h, *Scriptores rerum austriacarum* 3, Wien 1794, p. 56) wird immer wieder zitiert, vgl. z. B. Gustav B r a c h m a n n, Der frierende Fischhändler. Österreichs Fischerei 16 (1963), S. 130 f.; andere Hinweise bei W a c h a, Naturk. Jb. 1956, S. 100 und Anm. 287 (Eschwege 1376 und 1436), C a h n, Binnenfischerei, S. 238 (Jena), ähnlich auch die Bestimmung im Stadtrecht von Prag.

⁹³) C a h n, Binnenfischerei, S. 128 (Zürich 1359), S. 241 (Berlin, Leipzig, Dresden).

⁹⁴) W e r u n s k y, Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 868 (Rovereto). *Ouch sal keine vrowwe fysche veyl habin, wedir uff dem marckte noch kirchhofe, unde welche doruber veyl hette, der sal man sy nemen* (Statuten der Stadt Grimma, 1372/1400), Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteledeutschland 2 (Quellen zur mitteleutschen Landes- und Volksgeschichte 1, Weimar 1949), S. 97.

⁹⁵) OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 525 (15. Jahrh.).

⁹⁶) OÖLA, StA Mondsee, Bd. 410, Nr. 8, Abdruck OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 694.

⁹⁷) OÖ. Weistümer 3 (14, 1958), S. 61 (Grieskirchen 1623), ebenda 4 (15, 1960), S. 103 (Schärding 1610).

⁹⁸) Ebenda S. 230, Pt. 7 (Herrschaft Spielberg, Zusätze von 1650).

⁹⁹) Ebenda 1 (12, 1939), S. 525 (Perg 15. Jahrh.). Das Verbot des Verkaufs von toten und abgestorbenen Fischen (1753) siehe Suppl. Cod. Austr. T. 5, S. 820.

Versuch einer Erhöhung auf $4\frac{1}{2}$ kr wird in Linz 1587, in Steyr 1598 abgelehnt. Am 18. Oktober 1603 setzt eine Verordnung des Verwalters der Landeshauptmannschaft für die landesfürstlichen Städte Oberösterreichs folgende Karpfenpreise fest: Freistadt $3\frac{1}{2}$ kr, Linz und Enns 4 kr, Steyr und Wels 5 kr, Gmunden und Vöcklabruck 6 kr. Ein halbes Jahr später, am 16. März 1604, folgt der Verwalter der Landeshauptmannschaft einem Gutachten der Verordneten über das Ansuchen der Stadt Linz, *die zufuhr und satz der behmischen karpfen und hechten betreffend*; es wird zwar der Stadt Linz die erteilte Erlaubnis zur Preiserhöhung *mit ungnaden verwiesen*, diese jedoch bis Georgi 1604 genehmigt. Der Preis steigt in allen landesfürstlichen Städten jeweils um einen halben Kreuzer. Wegen des Generallandtages und der Anwesenheit des Kaisers wird die Einhaltung des Fischesatzes im Jahre 1613 neuerdings eingeschärft. 1616 stieg der Preis in Wels auf 6 kr, 1618 in Linz auf $5\frac{1}{2}$ kr, in Wels auf $6\frac{1}{2}$ kr. 1626 wird die Abstellung des geforderten — sicher außergewöhnlich hohen — Pfundpreises von 9 kr von der Stadt Linz beim Statthalteramt beantragt. Der Karpfenpreis hält sich in Linz ab der Jahrhundertmitte auf 6 kr (Fischesatzordnung 1672) bzw. auf tatsächlich bezahlten 7 kr (1610, 1679), steigt auch bei Anwesenheit des Kaiserhofes 1683 nicht. Um 1713 bitten die Linzer Fischhändler um das Verbot des freien Fischhandels und verpflichten sich dafür zur Abgabe der Karpfen um 8 kr, 1725 werden 9 kr verlangt, 1763 10 kr (was in Passau die Preiserhöhung auf 12 kr rechtfertigen soll). Es dauerte also fast zwei Jahrhunderte, bis sich der Preis verdreifachte¹⁰⁰).

Die Träger des Großhandels mit Fischen, die Fischhändler selbst, sollen nun näher charakterisiert werden. Ursprünglich handelten die meisten Kaufleute mit allen möglichen Waren, wobei für die Auswahl sowohl die Gegenfracht als auch die Absatzkonjunktur maßgebend waren¹⁰¹). Eine Spezialisierung ist erst seit dem 16. Jahrhundert immer stärker zu beobachten. In Linz wird 1560 erstmals ein Fischhändler namens Marold genannt¹⁰²), im 17. Jahrhundert ist es möglich die verschiedenen Gewerbeberechtigungen zu verfolgen. Melchior Hamer (tätig 1614)¹⁰³), Samuel Grienberger (1625–1655)¹⁰⁴), Peter Schwarz (1658) und Hans Jakob Meindl (1681 bis um 1702) mögen die erste Reihe gebildet haben; aus der Handlung von Hans Adam Rätsch spaltet sich die Fischhandelsgerechtigkeit

¹⁰⁰) Die Nachweise siehe bei Wacha, Naturk. Jb. 1956, S. 103 und 117, Anm. 306–310; das Aktenmaterial aus den Jahren 1603/04 im OÖLA, Landschaftsakten, Bd. 788, G VI 65 (dazu Scheiber, a. a. O., S. 135); für Wels vgl. Linzer Regesten B VI, 2/751, 1014, für Steyr (1598) StA Steyr, Kasten XI, Lade 3, Nr. 6, für Passau Linzer Regesten D III/355 und StA Passau, Akten und Bände 507 (Preiserhöhungen 1746, 1765, 1767).

¹⁰¹) Alfred Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1: Werden Wachsen Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848 (Salzburg 1952), S. 428 f.

¹⁰²) Die Quellennachweise für Linz siehe bei Wacha, Naturk. Jb. 1956, S. 77 ff. Die folgenden Anmerkungen enthalten nur ergänzende Hinweise.

¹⁰³) Linzer Regesten B VI 4/1799.

¹⁰⁴) Ebenda, Reg. 1808 und B VII 2/1426.

keit Jakof Tieffenthalers ab, der 1666 als Bürger aufgenommen wurde und die Tochter Rätsch' geheiratet hat¹⁰⁵). Der Versuch des gebürtigen Kremser Jakob Diehr (1674—1698), eine dritte Fischhandlung aufzunehmen, schlägt fehl. Nach seinem Konkurs verbleibt es kurze Zeit bei zwei Gerechtigkeiten, nach wenigen Jahren hat dann ein Gastwirt mehr Erfolg in dieser Branche und bis etwa 1730 können drei Fischhandlungen nebeneinander bestehen. Erst rund hundert Jahre später wird diese Zahl neuerdings erreicht¹⁰⁶). Die wirtschaftliche Bedeutung des Fischhandels und der Reichtum dieser Kaufleute sind aus dem Inventar der Verlassenschaft Johann Georg Ehingers zu entnehmen. Als dieser bürgerliche Fischhändler im Jahre 1750 starb, hinterließ er einzutreibende Forderungen in der Höhe von 5509 fl 20 kr 2 d, zweifelhafte und verlorene von fast 2000 fl. Neben Vorräten von Fischen in Linz und Zizlau — letztere kurz danach durch Hochwasser zugrunde gegangen — waren noch mehr als 13 Zentner Schmalz vorhanden. Schulden von 3723 fl 46 kr waren zu zahlen. Unter den Schuldnern erschien der Landeshauptmann Graf Weißenwolff mit 522 fl., Baron Georg Leo von Hohenegg mit 500 fl. usw.¹⁰⁷).

Bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts sind die „Tabellen über die in allen vier Vierteln des Landes Österreich ob der Enns befindliche Anzahl der Professionisten, Künstler und Handwerker“ angelegt worden¹⁰⁸). Unter den 128 Berufen erscheinen auch sieben Fischhändler¹⁰⁹). Neben den beiden Linzer Fischhandlungen standen noch solche in Wels, Freistadt und Steyr.

In Wels sind im 17. Jahrhundert wahrscheinlich nur zwei Gerechtigkeiten für Fischhändler vorhanden gewesen, heißt es doch 1614 vor dem Generallandtag: *Denen fischhändlern als Kirchpergern und Pergern wirdt vom rath anbevohlen, daß sie sich, weil so viell frembter hern und leith sein, mit fischen versehen sollen . . .*¹¹⁰). Erst im 18. Jahrhundert lassen sich die Zusammenhänge festlegen; es scheinen drei Gerechtigkeiten nebeneinander bestanden zu haben¹¹¹). Darüber hinausgehende Befugnisse boten nicht den nötigen Lebensunterhalt. Im Jahre 1712 wurde beispielsweise der gewesene Bachhüter Thomas Petermändl als Fischhändler aufgenommen,

¹⁰⁵) Linzer Regesten B I B 1/1346.

¹⁰⁶) Provinzial-Handbuch Österreich ob der Enns (1846 bzw. 1848), Anhang S. 10, Unzünftige Beschäftigungen und Gewerbe: Fischhändler.

¹⁰⁷) Linzer Regesten B II B 1/103.

¹⁰⁸) Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte 1, S. 414 und Anm. 634a (um 1754/60).

¹⁰⁹) Unter den Nahrungsmittel-Gewerben stehen übrigens die Fischer mit 342 nach den Müllern (1754), Bäckern (1212) und Fleischhackern (773) an vierter Stelle!

¹¹⁰) StA Wels, RP. 1614—1616, fol. 7 (14. Febr. 1614).

¹¹¹) 1. Adam Redter, tätig 1716—1761, Leopold Zöserl 1761—(1789), Michel Zöserl 1789—1829; 2. Georg Zöserl 1712—(1753), Franz Zöserl 1753—1779, Leopold Rössenlehner 1779—1810, Matthias Winter ab 1810; 3. Georg Schenter 1721—?, Kaspar Schenter † 1757, Michael Dober um 1762, Michael Winter ab 1823; daneben werden noch Mitglieder der Familien Pallnstorfer, Krois und Gleich genannt. Die Angaben stammen aus den Welser Bürgerbüchern (1661—1773, 1775—1923) und wurden durch Notizen aus den Archivalien des StA Wels ergänzt.

1718 folgte ihm Johann Petermändl, doch bei dessen Krida in den Jahren 1724/26 stellte der Magistrat Wels erstaunt fest, daß bei einem haus-sässigen Bürger nur Fahrnis im Wert weniger Gulden vorhanden war!¹¹²⁾ Überdies wechseln auch die Berufsbezeichnungen, beispielsweise in den Ratsprotokollen¹¹³⁾, so daß dieselbe Person einmal als Fischhändler, einmal als Fischer oder Hoffischer angeführt wird.

In Steyr sind im 17. Jahrhundert zwei bis drei bürgerliche Fischhändler erwähnt, während es im 16. Jahrhundert noch vier „arme Mitbürger und Fischhändler zu Steyr“ waren. Für das 18. Jahrhundert müssen ein bis zwei Gerechtigkeiten angenommen werden. In Freistadt ist konstant die Zahl von zwei Fischhandlungen nachweisbar¹¹⁴⁾. Die obgenannte Tabelle wird daher für die Zeit um 1750 den Stand richtig angeben, doch wäre die Gesamtzahl für alle vier Viertel Oberösterreichs ein- oder zweihundert Jahre früher wesentlich höher gewesen.

In einigen Fällen ist festzustellen, daß sich in Oberösterreich die Fischhändler zu einer Handelskompanie¹¹⁵⁾ zusammenschlossen. Ein langer Prozeß, den Gilig Paumgartner gegen seine Kompagnons in Freistadt führte¹¹⁶⁾ und in dem alle Einnahmen und Ausgaben bis ins Detail festgehalten wurden, zeigt den Umfang dieser Handelstätigkeit um 1520: Die Fischkäufe wurden in Budweis, Beneschau, Kaplitz, Zettwing und Krumau getätigt, die Ware ging nach Perg, Mauthausen, Enns, Steyr, Waidhofen an der Ybbs und wohl auch noch weiter. Am 1. Oktober 1584 haben die vier Fischer und Bürger zu Steyr Georg Mithreuch, Hans Möstl, Franz Zobl und Christoph Wendl einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie ihren Fischhandel gemeinsam abwickeln wollen. Die Eingänge sollen in einer Lade zusammengelegt und monatlich unter den Fischhändlern aufgeteilt werden. Der Vertrag gelte auf drei Jahre; da 1598 die vier armen Mitbürger und Fischhändler zu Steyr, Hans Möstl, Franz Zobl, Christoph Vischer und Hans Holzman bei Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Steyr gemeinsam um die Erhöhung des Fischpreises um 2 Pfennig ansuchen (angeblich wären auch in Linz, Enns und Freistadt höhere Preise bewilligt worden), wird diese Handelskompanie wohl längeren Bestand gehabt haben, ein ununterbrochenes Bestehen bis 1685 muß aber bezweifelt werden. Am 20. Jänner 1685 einigen sich nämlich die beiden bürgerlichen Fischhändler zu Steyr, Matthias Pistl und Paul Freindl, über die Aufteilung des bisher zur Durchführung des Fischhandels gehaltenen gesellschaft-

¹¹²⁾ Linzer Regesten B VII 5/3488.

¹¹³⁾ 1685 Hans Pallnstorfer in der Fassung des Stadtexpeditors als Fischhändler, in der des Stadtschreibers als Fischer bezeichnet; 1687 Paul Ehinger, Mitbürger und Fischer, zugleich kaiserlicher Hoffischer (4. Juli 1687) bzw. bgl. Fischhändler (10. Sept. 1687). StA Wels, RP. 1685—1686 bzw. 1687—1688.

¹¹⁴⁾ Auf das Fischregister von 1530 wird noch einzugehen sein.

¹¹⁵⁾ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte 1, S. 428.

¹¹⁶⁾ Am Freitag nach dem Sonntag Laetare (16. März) 1526 werden zu Zahlungen an Gilig Paumgartner verurteilt: Lienhard Bindinger 16 fl 5 ß, Hans Egkhart 32 fl 6 ß 22 d, Heinrich Parreiter 10 fl 3 ß 28 d. OÖLA, StA Freistadt, Sch. 224.

lichen Vermögens und über die *auf drey iahr weiters verglichene compagnia in der fischhandlung nach Steyermarkh*. Der erste Punkt dieses Vertrages sagt, daß Oswald Poiger bürgerlicher Fischhändler zu Steyr sei, daß aber *drey partheyen den fischhandl zu treiben zu vill wähen*, weshalb der bisher von ihnen gemeinsam durchgeführte Steyrer Fischhandel Matthias Pistl allein verbleiben soll. Den Fischhandel nach Steiermark sind beide bereit *in gesölschafft auf gleichen gewün und verlust mit einander zu bestreiten*. Weitere Punkte regeln die Eintreibung der Schulden, die Rechte an Zillen und Fischerzeug (Wert 46 fl 30 kr) und die Nutzung der innegehabten Fischwässer. Freindl wird die Hälfte der gefangenen Fische Pistl anbieten und erst wenn dieser sie nicht kaufen will, steht Freundl der öffentliche Verkauf *pey dem prun aufm plaz alhier frei*¹¹⁷⁾.

Einige Andeutungen über den Fernhandel mit lebenden Fischen sind in obigen Ausführungen bereits enthalten. Bevor wir uns aber diesem letzten Abschnitt zuwenden, seien kurze Worte über die technische Durchführung vorausgeschickt, handelte es sich doch um die Verfrachtung lebender Fische auf Strecken von mehreren hundert Kilometern Länge. Bei schlechten Wegverhältnissen war ein Transport auf Saumtieren etwa von Prachatz nach Passau ziemlich kostspielig. Etwa ein Zentner Karpfen, doch nur dreiviertel Zentner Hechte konnte so von einem Pferd befördert werden¹¹⁸⁾. Auf einer Wagenfuhr konnte man schon wesentlich mehr mitnehmen. Im Herbst waren es auf der Strecke über den Kerschbaumer Sattel beiläufig vier Zentner, im Sommer aber nur drei oder noch weniger. Auf dem langen Weg mußten die lebenden Fische aber auch „gewässert“ werden. Eine solche Fischeinsetz oder Wässerstatt befand sich in Freistadt¹¹⁹⁾. Hier wurde eigens Wasser aus einem Teich hergeleitet, da das Bachwasser im Winter *allzuscharf* war. Die Fische konnten sogar in den Gefäßen (*laidt*) auf den Wagen bleiben und fuhren bloß *unter die disfahls erhobene rühnen*¹²⁰⁾. Im oberösterreichischen Orte Zwettl (BH. Urfahr) bestand eine ähnliche Anlage, eine *wässerstat*, wo *di behamischen oder ander landfürer . . . uber nacht mit wagen und vischen darunder steen*. Dafür mußte pro Wagen ein Fisch als Abgabe geleistet werden. Das daraus sich ergebende Fischgeld sollten die Verwalter der Wässerstatt *den zwaian verordenten in die püxen treulich antwurten*¹²¹⁾. Wahrscheinlich diente auch die „herrschaftliche Fischwässerung“ zu Heidenreichstein in Niederösterreich am linken Ufer des Romanbaches, unterhalb der Hofmühle, dem gleichen Zweck¹²²⁾; sicher gab es auch an anderen Orten solche Einrichtungen.

¹¹⁷⁾ StA Steyr, Kasten XI, Lade 3, Nr. 10 (beide Fischhändler führen zwei gekreuzte Fische im Wappen). Einige Hinweise auf Steyrer Fischhändler des 18. Jahrhunderts (Georg Freindl, Franz Derfflmayr und Koller) bei Wach a, Naturk. Jb. 1956, S. 94.

¹¹⁸⁾ Ebenda, S. 91.

¹¹⁹⁾ Scharitzer, Heimatgaue 3, S. 13, S. 100 f.

¹²⁰⁾ Linzer Regesten B II C 5/3281.

¹²¹⁾ OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 218, Z. 7 ff.

¹²²⁾ Ha u e r, Teichwirtschaft, S. 174.

Der Transport verursachte in jedem Falle erhebliche Kosten und bewirkte die oben festgestellte Staffelung der Karpfenpreise mit zunehmender Entfernung von Böhmen. Aus dem Ansuchen der Steyrer Fischhändler um eine Preissteigerung im Jahre 1598 sind die Kosten und Abgaben während eines solchen Fischtransportes über Land ersichtlich. Der Steyrer Händler kaufte z. B. in Freistadt einen Wagen, auf dem in zwei *laydt* acht Zentner Karpfen unterzubringen waren. Zum Einkaufspreis (ein Pfund um 16 d) von 53 fl 20 kr kamen für die Behälter 1 fl 15 kr hinzu, ferner ein Schöpfer zum Wassern um 3 kr. In Freistadt mußte man 14 kr Maut vom Wagen zahlen, die neue, erst 1598 aufgerichtete Niederlagsgebühr¹²³⁾ betrug 7 kr. In Freistadt entrichtete man dem Torsteher 3 kr, in Prärgarten vom Wagen 1 kr, in *Ziergern* (Zirking?) zahlte man 11 kr Hütgeld in der Wäasserstatt, dazu einen Wäasserfisch zu 10 kr. In Mauthausen mußte man einen Fisch, in Enns vier Fische Maut, in Steyr einen für den Stadtrichter abgeben. Hiezu kamen die Kosten für den Fuhrmann und die Knechte, so daß sich ein Transport auf 67 fl 40 kr stellte. Bei einem Verkaufspreis von 20 d pro Pfund kämen die Fischhändler daher — ihrer Eingabe zufolge — kaum auf ihre Rechnung, müßten sie doch auch das Risiko für Schäden und Verluste tragen¹²⁴⁾.

Statistisches Material über die Zahl der durchgeführten Fischfuhren und über die Menge der importierten Fische ist leider kaum greifbar. Ein *vischregister* gibt für etwa 1530/40 die Zahl der Fuhren der einzelnen Freistädter Fischhändler an. Insgesamt haben in einem Winterhalbjahr (zwischen Maria Geburt und Ostern) Jorg Fleischhacker 137, Knol 87, Walthauser Reichenauer 13, Lienhart Pöckh 4, Volnsteiner und Resch je 3, Parreiter 2 und Thunpacher 1 Fischfuhr geführt. Die beiden erstgenannten werden sich wohl ausschließlich diesem Gewerbe gewidmet haben, die anderen sind nur gelegentlich vor Weihnachten und vor Ostern gefahren¹²⁵⁾.

Im 17. Jahrhundert könnten die Aufzeichnungen über die Fischmaut in Vöcklabruck Zahlenmaterial über die Durchfuhr von Karpfen ins Salzbürgische enthalten¹²⁶⁾. Die Kalterrechnungen der Stadt Linz aus den Jahren 1695 bis 1702 geben auch kein vollständiges Bild über die großen Ausmaße dieser Transporte, sie verzeichnen nämlich nur Fuhren, die durch Linz hindurchgeführt wurden, nicht aber solche, die ein Linzer Fischhändler in seine eigene Einsetz nach Linz oder Zizlau brachte. Immerhin ist die zwi-

¹²³⁾ Das Niederlagsrecht in Freistadt galt auch für Fische, siehe OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 435 (1440, 1447), man bemühte sich auch gelegentlich, es durchzusetzen (1538: Schreiben an den Hauptmann zu Rosenberg, daß der Krumauer Bürger Jorg Wunnsam sogleich mit seinen Fischfuhren nach Waidhofen weiterfahren wollte; 1672: Beschwerde der Gallneukirchner, daß man in Freistadt die Fische drei Tage feil halten müsse) OÖLA, StA Freistadt, Sch. 224.

¹²⁴⁾ StA Steyr, Kasten XI, Lade 3, Nr. 5 (Beilage) von 1598.

¹²⁵⁾ OÖLA, StA Freistadt, Sch. 224.

¹²⁶⁾ In dem ungeordneten Pfarrarchiv Vöcklabruck, das im Stift St. Morian liegt, waren leider keine Aufzeichnungen dieser Art — die sich der Verfasser erinnert, dort ehemals gesehen zu haben — aufzufinden.

schen 247 und 327 jährlichen Fischfuhren liegende Zahl für den Transit-handel bemerkenswert¹²⁷⁾. Ein langwieriger Streit um die Fischabgabe zu Freistadt — auf dessen Hintergründe hier nicht eingegangen werden soll — gibt für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts statistisches Material in die Hand: Rund 500 Wagen rollten in einem Jahr durch Freistadt nach Linz¹²⁸⁾. Mit dem Hinweis darauf, daß man noch beim Bau der Pferdeeisenbahn Budweis—Linz mit einer zu befördernden Menge von 15 000 Zentner Fischen jährlich von Budweis nach Linz rechnete¹²⁹⁾, sei diese Zahlenübersicht abgeschlossen.

Die Wege des Fischhandels in Oberösterreich seien kurz zusammengefaßt¹³⁰⁾: Von Böhmen gingen die Fischfuhren durch das Waldviertel direkt nach Wien, manche Transporte wurden aber auf dem Wasserweg durchgeführt. Die Beschreibung eines Fischtransportschiffes liegt in den Reisenotizen eines Württembergers vor, Linzer Fischhändler sind auf dem Wiener Markt nachweisbar. Die Lieferung von Saiblingen und Reinanken für die kaiserliche Hofküche ging von Aussee und Gmunden über Traun und Donau nach Wien¹³¹⁾, die Sprenzlinge, die erste Entwicklungsstufe der Äschen, galten als besondere Leckerbissen und wurden „Kaiserfische“ genannt. Ein Fischdienst des Klosters Kremsmünster für das Wiener Domkapitel vom Jahre 1362 wurde erst 1851 abgelöst¹³²⁾.

Nach Wien sind Städte und Klöster im benachbarten Niederösterreich zu nennen. Über Mauthausen und Enns gingen die Wege nach Waidhofen an der Ybbs, Seitenstetten, Gaming usw. Viele Transporte durch das Mühlviertel dienten der Fischversorgung von Steyr. Erstaunlich ist aber, daß der Fernhandel lebender Fische bis in die Steiermark weiterging. Ein Händler aus Bruck (Bruck an der Mur) tritt in den Kalterrechnungen der Stadt Linz zwischen 1696 und 1699 auf. Die Steyrer Fischhändler erwirkten beispielsweise am 30. September 1570 eine Interzession von Erzherzog Karl, daß ihnen die Versorgung der Stadt Graz¹³³⁾ mit Fischen in Freistadt nicht erschwert werden möge¹³⁴⁾. Die erhaltenen Rechnungen im Stiftsarchiv Kremsmünster berichten von den großen Einkäufen des Stiftes auf den Lin-

¹²⁷⁾ Vgl. die Statistiken bei W a c h a, Naturk. Jb. 1956, S. 68—72.

¹²⁸⁾ Ebenda S. 81 f.

¹²⁹⁾ H o f f m a n n, Wirtschaftsgeschichte 1, S. 481.

¹³⁰⁾ In den folgenden Anmerkungen werden nur ergänzende Hinweise zu W a c h a, Naturk. Jb. 1956, insbesondere zum Kapitel „Linz als Umschlagplatz für Fische“, S. 94 ff. gegeben.

¹³¹⁾ Vgl. z. B. Linzer Regesten C III F 5/913 (1. Sept. 1548), zusammenfassend S c h r a m l, Salinenwesen (Studien 1, 1932), S. 413.

¹³²⁾ OÖUB 8 (1883), S. 84, Nr. 83, B a u m g a r t i n g e r, 95. Jahresbericht Kremsmünster, S. 133.

¹³³⁾ Vielleicht bieten die bei Julius Wallner, Materialien zu einer Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte 36 = N. F. 4 (1908), S. 72 aufgezählten Grazer Fischmarktordnungen von 1649, 1669, 1720 und 1747 ergänzende Hinweise.

¹³⁴⁾ Eingabe von Hans Mayr und Thoman Graff, beide Fischhändler zu Steyr, an Bürgermeister, Richter und Rat zu Freistadt. OÖLA, StA Freistadt, Sch. 224.

zer und Freistädter Märkten sowie von der Lieferung böhmischer Karpfen und Hechte¹³⁵⁾. Spital am Pyhrn hat sich mit konservierten Fischen bei Linzer Händlern eingedeckt; Bremer Bricken, genuesische Sardellen, feine Heringe, Stockfische und Platteis werden genannt. Über Wels, Vöcklabruck¹³⁶⁾ und Frankenmarkt gingen in der kalten Jahreszeit die Karpfenfahrten von Böhmen weiter ins Salzburgerische. Gelegentlich erfährt man auch von Transporten über Linz in andere Orte, so laut Kalterrechnung von 1695 nach Eferding. Das Stift Schlägl deckte seinen Bedarf an Fastenspeise auf dem zeitlich und örtlich so günstig gelegenen Paulimarkt in Freistadt¹³⁷⁾.

Neben der großen Zahl exportierter böhmischer Karpfen — urkundliche Nachweise liegen schon aus dem 15. Jahrhundert vor¹³⁸⁾ — fiel die gelegentliche Ausfuhr heimischer Spezialitäten, so von Renken aus oberösterreichischen Seen zu den Rosenbergnern, von Schleien und Brachsen nach Böhmen usw. kaum ins Gewicht.

Fische waren auch die beliebteste und begehrteste Verehrung für hochgestellte Personen. Bei der Durchreise eines Mitgliedes des Kaiserhauses beeilte sich die betreffende Stadt, für edle Fische zu sorgen. In Grieskirchen hatte man sich dafür sogar sechs Fischwändl, geschmückt mit den Wappen der Stadt, angeschafft¹³⁹⁾. Wels soll hier als Beispiel für Häufigkeit und Umfang der Fischverehrungen herangezogen werden. 1521 schickt man vier Karpfen dem Prediger, je ein Essen Fisch dem Vizedom und dem Linzer Bürgermeister, ferner außergewöhnlich teure Fische an Erzherzog Ferdinand und seine Gemahlin Anna, 1527 erhalten der Anwalt, der Vizedom, der Bischof von Trient und der Landeshauptmann eine Fischverehrung, 1535 neuerdings der Bischof von Trient (Kardinal Bernhard Cles), 1543 bezahlte das Welser Stadtkammeramt den Transport von Fischen nach Linz, weitere Verehrungen gingen 1555, 1559 und 1570 an den Landeshauptmann, den Anwalt und den Vizedom. 1564 und 1567 werden in Urfahr Fische gekauft und nach Wien mitgenommen. Bei der Durchreise werden sowohl 1622 als 1640 dem Kaiser Fische verehrt, 1647 dem Erzherzog Leopold Wilhelm. 1616¹⁴⁰⁾ und 1658 gehen Fischverehrungen nach

¹³⁵⁾ Zahlreiche Nachweise sind in die Linzer Regesten B VI 4 (Register: B VI 5) aufgenommen worden.

¹³⁶⁾ Vgl. Anm. 126.

¹³⁷⁾ Genaue Unkostenaufstellung für den Einkauf von Stockfischen, Heringen, Lachs, Plateis, Feigen, Holländerkäse und Zitronen vom 28. Jänner 1660, Linzer Regesten B V 1/527.

¹³⁸⁾ Schreiben Ulrichs von Rosenberg nach Freistadt, zusammengestellt nach Wirmsbergers Regesten und dem Urkundenbuch der Stadt Krumau bei Alfred Hoffmann, *Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft im mittelalterlichen Linz. Heimatgaue 16* (1935), S. 130, Anm. 55.

¹³⁹⁾ OÖ. Weistümer 3 (14, 1958), S. 99.

¹⁴⁰⁾ Der Aufsatz von Ferdinand Wiesinger, *Die Reise des Welser Stadtrichters Tobias Lambacher um Aht und Bann im Jahre 1616. Heimatgaue 3* (1922), S. 263 ff. ist wiederholt in desselben, *Die Heimat im Wandel der Zeiten* (Wels 1932), S. 198 ff.

Wien, 1658 an Kaiser Leopold I. nach Linz. 1690 waren dem Obersthofmeister und den geheimen Sekretären im Februar beim Empfang Kaiser Leopolds I. je ein Essen Fische versprochen worden, die man tatsächlich im April nach Wien brachte; die Unkosten für die Stadt Wels erreichten die beachtliche Höhe von 89 fl 19 kr. 1692 gehen Sendungen nach Wien und Linz, 1694 und 1695 nach Linz, 1705 nach Wien usw.¹⁴¹⁾.

Bei den Leckerbissen seien kurz noch die Austern erwähnt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß es im römischen Reich möglich war, selbst an so entlegene Grenzposten wie z. B. in den Donauprovinzen Austern zu transportieren. Bei den Grundmauern eines römischen Hauses auf der Promenade in Linz hat man Austernschalen gefunden. Im Mittelalter dienten angeblich eigene Kuriere zur Versorgung mit Seefischen und Austern¹⁴²⁾. Der älteste Beleg für das Land ob der Enns ist der Auftrag Erzherzog Ferdinands anno 1541, von Triest Austern nach Linz zu senden, die dann wegen geänderter Reisepläne nach Wien umdirigiert wurden¹⁴³⁾. Daß dieser Handel größeren Umfang gehabt haben muß, zeigt das kaiserliche Privileg vom 17. August 1687 für den hofbefreiten Handelsmann Johann Baptist Vidali, wonach diesem in den Erzherzogtümern Österreich unter und ob der Enns auf acht Jahre der *Austern- und Muscherl-Appalto* erteilt wird. In der Begründung wird angeführt, daß man *die venetianischen Ausstern und Muscherln habe bishero in ungleicher güette unnd hohen preys annehmen unnd bezahlen müssen*, daß sich Vidali aber verpflichtet habe, 100 Stück Austern um 3 fl, Muscherln zu 24 kr auf den Markt zu bringen. Den Handelsleuten überlasse er sie um zehn Prozent billiger. Diese Regelung gelte für die Austern und Muscheln, *von was lannchts unnd ohrten sye seyen, die Hamburger ausgenommen*; auch sollen nur venetianische und keine Triestiner oder andere schlechte Produkte eingeführt werden¹⁴⁴⁾. Aus Aufzeichnungen in den Schreibkalendern der Gräfin Thürheim sind Preise für Austern aus dieser Zeit bekannt: Im Jänner 1666 lieferte der Linzer Handelsmann 100 Stück um 3 fl, im Jänner 1668 50 Austern um 1 fl 30 kr¹⁴⁵⁾. Wenige Jahrzehnte später hat sich der Preis aber wesentlich erhöht. Für das Festmahl anlässlich der Abtwahl in Lambach im Jahre 1705 liefert Hans Georg Peißer von Linz 1650 Austern à 2 1/2 kr, das waren für 100 Stück 4 fl 10 kr¹⁴⁶⁾.

¹⁴¹⁾ Linzer Regesten B VII 67, 86, 98, 113, 165, 173, 196, 215, 217, 231, 919, 1109, 1293, 1621, 1623, 2333, 2375, 2384, 2407, 2797. Vgl. auch Kurt Holter—Gilbert Trathnigg, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart. 10. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1963/64 (Wels 1964), S. 100.

¹⁴²⁾ Günther Schiedlausky, Essen und Trinken, Tafelsitten bis zum Ausgang des Mittelalters (Bibliothek des Germanischen National-Museums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 4, München 1956), S. 52.

¹⁴³⁾ Linzer Regesten C III F 4/708, 728.

¹⁴⁴⁾ OÖLA, StA Freistadt, Sch. 225; das Eintreffen der landeshauptmannschaftlichen Intimation dieses Privilegs verzeichnen die Welser Ratsprotokolle am 24. November 1687, StA Wels, RP. 1687—1688.

¹⁴⁵⁾ OÖLA, HA Weinberg, Hs. 58.

¹⁴⁶⁾ Linzer Regesten B IV 1/373.

Den unermesslichen Reichtum an Krebsen in den heimischen Gewässern hat erst die Krebspest um das Jahr 1880 fast völlig vernichtet. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sind auf dem Linzer Fischmarkt nur insgesamt zehn (!) Krebse, die das entsprechende Maß hatten, feilgeboten worden¹⁴⁷⁾. Die Schildkröten, ehemals auch eine Beute der Fischer in unseren Gegenden, sind — wie ein Fund aus jüngster Zeit lehrt — doch noch nicht ganz ausgestorben¹⁴⁸⁾.

Ein besonderes Ereignis war immer der Fang des Hausen (*Acipenser huso*), der zur Laichzeit aus dem Meer in den Unterlauf der Ströme emporsteigt. Der Fang von Riesenexemplaren wurde sehr oft der Aufzeichnung wert erachtet, etwa am 9. September 1500 in Ulm, da *ward ein grosser fysch in der Tanau gefangen, ein ster genannt, wog ob 100 lb*¹⁴⁹⁾. In Hellbrunn hat sich das Bild eines 238 lb schweren Hausen erhalten, der 1617 zu Tittmoning in der Salzach gefangen worden war^{149a)}. Eingesalzene Hausen standen auf den Speisezetteln der großen Stifte und Klöster¹⁵⁰⁾ sowie der weltlichen Herrschaften, eigene Hausenhändler zogen durch das Land und boten ihre Ware an. Es ist erstaunlich, daß die Freiheiten der Fischer in Burg und Herrschaft Eferding noch 1668 bzw. 1690 festhalten, daß der jährliche Fischdienst vor dem *hausenfang* geleistet werden muß; *welcher das nit thett, soll bey dem hausenfang nicht zuegelassen, sondern genzlich abgeschafft werden*¹⁵¹⁾. Heutzutage steigt der Hausen höchstens bis zum Eisernen Tor in der Donau auf!

Haltbar gemachte Fische wurden oft von weither bezogen. Im Stadtrecht von Enns wird schon im 12. Jahrhundert der Handel mit Heringen erwähnt¹⁵²⁾, das Stift St. Florian ließ im Mittelalter durch Vermittlung von Regensburger Kaufleuten Fische kommen¹⁵³⁾. Den Fischbeschauern wird vorgeschrieben, daß jede Tonne tausend große oder zwölfhundert kleine Heringe enthalten müsse¹⁵⁴⁾. Die Beschau von *hering, visch, öl* wird in den

¹⁴⁷⁾ Theodor Kerschner, Der Linzer Markt für Süßwasserfische insbesondere in seiner letzten Blüte vor dem ersten Weltkriege. Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz 1956, S. 152.

¹⁴⁸⁾ Freundliche Mitteilung Univ.-Doz. Dr. Amilian Kloiber.

¹⁴⁹⁾ Die Veröffentlichung dieses vom Verfasser aufgefundenen Tagebuches (Handschriftensammlung der Österr. Nationalbibliothek Inc. 20 g 16) wird vorbereitet.

^{149a)} Paul Buberl, Die Denkmale des Gerichtsbezirkes Salzburg. (Österr. Kunsttopographie 11, Wien 1916), S. 217 f.

¹⁵⁰⁾ In Spital a/P., wurden noch 1788 und 1790 Hausen dazugekauft, 1797 ist bei den Listen *Summarischer Fischempfang* diese Spalte weggefallen. OOLA, StA Spital a/P., Bd. 200.

¹⁵¹⁾ Otto Wutzel, Die Rechtsquellen der Stadt Eferding (Fontes Rerum Austriacarum III/2, Graz-Köln 1954), S. 162, Nr. 92, Pt. 7. (*hasenfang*, auch im Register S. 192, ist wohl nur ein Druckfehler?).

¹⁵²⁾ OÖUB 2, S. 431 ff., Nr. 296, Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte 1, S. 45.

¹⁵³⁾ Cerny, Kunst und Kunstgewerbe, S. 75.

¹⁵⁴⁾ Werunsky, Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 868, § 18 (Tirol, Landesordnung von 1526).

oberösterreichischen Weistümern z. B. in Grein (1491) oder Sarningstein-St. Nikola eigens vorgeschrieben¹⁵⁵). In Schärding wird in Ratwahlordnung und Eidbuch von 1610 auch ein *Aid der gesalznen visch beschauer* angeführt¹⁵⁶). Die Quellen nennen Saumlaster, Tonnen, ja ganze Wagenladungen von importierten Fischen, meist Hausen oder Heringen¹⁵⁷), woraus auf einen florierenden Großhandel zum Zwecke des Kleinvertriebs geschlossen werden kann¹⁵⁸). Daß die nordischen Länder schwere wirtschaftliche Kämpfe um die Absatzmärkte im Binnenland ausfechten mußten und daß sich das Gewicht im 16. Jahrhundert auf die Niederlande verlagerte¹⁵⁹), interessiert hier nur am Rande. Aus dem Angebot eines Regensburgs Händlers im Jahre 1648 an das Stift Kremsmünster ist das ansehnliche Sortiment zu entnehmen: Haupt-Rundfische (wohl geräucherte Butten oder Seezungen), Neuwieder Platteis (Flundern), Westersider Platteis, Adlerlachs, Prandtheringe, Zirkelheringe, Bremer Prücklinge (sic!) u. a.¹⁶⁰). Im Jahre 1735 wird in Österreich ein Aufschlag auf gesalzene, getrocknete und geselchte Fische beschlossen, der gesalznen Lachs, Lamperten, Heringe und Bücklinge (achthundert je Tonne), gesalzene Hausen, Karpfen und Hechte, eingesalzene Schaiden, Stockfische und Platteis umfaßte; ergänzend wurde auch ein Aufschlag auf marinierte Meerfische bekanntgegeben¹⁶¹).

Solange man die technischen Möglichkeiten für den Transport von Seefischen in gekühltem oder gefrorenem Zustand nicht kannte, blieb das die einzige Art der Versorgung des Binnenmarktes; speziell der Stockfisch hat dabei große Bedeutung erlangt. Die luftgetrockneten Hälften des Kabeljau waren einige Zentimeter dick, je nach Größe des Fisches zwei bis drei Dezimeter breit und hart wie ein Brett. Sie wurden vor dem Verbrauch etwa acht Tage lang eingewässert, dann geklopft und in eine dünne Kalkbrühe eingelegt. In fließendem Wasser mußte dann etwa zehn Tage lang der Kalk herausgewaschen werden¹⁶²). Um dem Käufer diese komplizierte Prozedur abzunehmen, schob sich der Stockfischwässerer ein. In Wels z. B. wurde im

¹⁵⁵) OÖ. Weistümer 1 (12, 1939), S. 791, Pt. 117 und S. 813.

¹⁵⁶) Ebenda 4 (15, 1960), S. 105.

¹⁵⁷) OÖUB 10 (1937/39), S. 350, Nr. 461: Bei der Regelung von strittigen Angelegenheiten zwischen Österreich und Böhmen 1385 werden elf Tonnen Heringe genannt, die Budweis den Freistädtern genommen hat. Prozeß zwischen dem Linzer Frager Paul Horner und dem Freistädter Anton Spor wegen Zustellung von einer Tonne Heringe, Linzer Regesten B II C 1/176 mit Verweisen. Beschlagnahme von Heringen und anderen Waren eines Waidhofner Bürgers in Enns 1564, Scheiber a. a. O., S. 130, Anm. 29.

¹⁵⁸) Werunsky, Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 868.

¹⁵⁹) Vgl. die bei Karl Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585 4 (Leipzig 1938), S. 201, 271 angegebene Literatur.

¹⁶⁰) Scheiber, S. 130 (aus dem Stiftsarchiv Kremsmünster).

¹⁶¹) Linzer Regesten B II A 21/16.174 und 16.175; schon das Mautvektigal von 1604 hatte auch eingesalzene Fische enthalten.

¹⁶²) Kerschner, Naturk. Jb. 1956, S. 151 f.

Jahre 1755 einem bürgerlichen Kramer, der sonst mit Kramerei und Holzwaren handelte, die Stockfisch- und Heringswässerung gegen den Protest von zwei bürgerlichen Material- und Spezereihändlern gestattet¹⁶³). In Linz ist fast zur gleichen Zeit eine Stockfischwäserin nachweisbar¹⁶⁴).

Dieser Handel mit Seefischen ist nicht nur in Oberösterreich festzustellen, die Schilderung trifft genau so für Tirol oder die Steiermark zu. Heutzutage hat das Angebot solche Ausmaße angenommen, daß daneben die Süßwasserfische nur eine bescheidene Rolle spielen¹⁶⁵), ja daß „Fisch“ im allgemeinen Sprachgebrauch mit „Seefisch“ identisch ist. Wo früher Gaststätten berühmt für die verschiedenartigsten Fischgerichte waren¹⁶⁶), da ist heute Eintönigkeit und Gleichschaltung festzustellen. Ein Ärmerwerden, wie es auf sovielen Gebieten des geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens — selbst in Zeiten der Konjunktur und Hochkonjunktur — zu bemerken ist, drückt sich eben auch auf der Speisekarte aus.

¹⁶³) Linzer Regesten B VII 5/4390; Repräsentation und Kammer verfügten allerdings, daß der Kramer die ungewässerten Stockfische bei den Welser Händlern zu demselben Preis wie andere Abnehmer kaufen müsse.

¹⁶⁴) Linzer Regesten B II B 1/92 (Nennung in einem Inventar von 1747).

¹⁶⁵) Linz 1945—1954, Aufbau und Leistung. Hg. vom Magistrat Linz (1955), S. 201.

¹⁶⁶) Justus Schmidt, Linzer Kunstchronik 3 (Linz 1952), S. 247 f.